

Ortsgemeinde Oberwies

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 GemO

Haushalts-
jahr

2019

Erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwies.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 ist hierfür ein eigener Beschluss zu fassen.

Nach der Haushaltssatzung liegen diese vor, wenn im Einzelfall **1.000,00 EUR** überschritten sind.

| Produkt /Leistung | Projekt | Produktbezeichnung | Bezeichnung des Produktsachkontos | Betrag EUR | Erläuterung Finanzverwaltung |
|-------------------|---------|--|-----------------------------------|-----------------|---|
| 61100-544230S | | Steuern, allgemeine Zuweisung, allgemeine Umlage | VG-Umlage | 7.463,40 | Pflichtaufwand im Zuge erhöhter Steuerkraft |
| Gesamt | | | | 7.463,40 | |

aufgestellt am: 12.05.2020